

Protokoll

17. öffentliche Sitzung des Ausschusses Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen vom 08.09.2025, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der 13. Ausschusssitzung vom 05.11.2024
2. Genehmigung des Protokolls der 14. Ausschusssitzung vom 04.12.2024
3. Genehmigung des Protokolls der 16. Ausschusssitzung vom 13.05.2025
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Jährliche Information zur Situation des Grundwassers, des Trinkwassers sowie der Gewässergüte der Fließgewässer im Landkreis durch den NLWKN Hr. Nickel, Wasser-Verband-Wendland-Höhbeck Hr. Riebock und Wasserverband Dannenberg-Hitzacker Hr. Scholz (mdl. Bericht)
6. Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich der Gemeinde Karwitz, Ortsteil Nausen 2025/530
7. Sicherung des St. Annen-Friedhofs in Dannenberg (Elbe) als Naturdenkmal 2025/531
8. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
- 8.1. Sachstand Beregnung/Grundwassersituation (ständiger TOP)
- 8.2. Sachstand zum Verfahren gem. § 14 NNatSchG zur Sicherung des EU-VSG 21 als LSG „Kleine Lucie“ (mdl. Bericht)
- 8.3. Sachstand zum Verfahren gem. § 14 NNatSchG zur Sicherung des EU-VSG 21 als NSG „Die Lucie“ (mdl. Bericht)
- 8.4. Auftragsvergabe zur Erstellung eines Managementplanes für die in den Gebietsteilen A und B des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ liegenden Flächen des Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebietes 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes V37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 2025/406
- 8.5. Auftragsvergabe zur Erstellung eines Managementplanes und eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das EU-Vogelschutzgebiet V21 „Lucie“ 2025/407
- 8.6. Vergabe eines Auftrags für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei Verwaltungsentwicklung und Digitalisierung im Fachdienst 66 2025/487
- 8.7. Anfrage von KTA Klepper im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 20.08.2025: Diskussionsveranstaltung zur Reststrecke Elbe zwischen Hitzacker und Dömitz 2025/539

Nicht öffentlicher Teil

9. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
10. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls vom 13.05.2025
11. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Haase-Mühlner, Alexander
KTA Heuer, Johannes Vorsitzender
KTA Kaufmann, Horst stellv. Vorsitzender
KTA Klepper, Hermann-Dieter
KTA Liebhaber, Manfred
KTA Tietke, Eckhard
KTA Wiegrefe, Wolfgang
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
beratendes Mitglied Behrens, Karl
beratendes Mitglied Tebel, Adolf jun.
Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel
Bardowicks, Karin, Dr. – Fachdienst Wasser, Boden und Abfall
Riedel, Martin - FDL Wasser, Boden und Abfall
Rößler, Dorothee - FDL Natur und Wald
Röwe, Gina (Protokollführung)
Schmid, Selina - Landwirtschaftskoordinatorin

Vertretung für KTA von Gottberg

Gäste:

NLWKN Nickel, Gerald
Riebock, Carsten Wasser-Verband-Wendland-Höhbeck
Kreisjägermeister Schulz, Rüdiger

Es fehlen:

KTA Behrens, Marcel	entschuldigt
KTA Donat, Martin	entschuldigt
KTA Goebel, Dietmar	entschuldigt
KTA Gottberg, Wilhelm von	entschuldigt
KTA Hensel, Thorsten	entschuldigt
Beratendes Mitglied Krull, Oliver	entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 16:48 Uhr

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Heuer eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zudem begrüßt er die Verwaltung, die Presse sowie die Gäste.

1. Genehmigung des Protokolls der 13. Ausschusssitzung vom 05.11.2024

zurückgestellt

2. Genehmigung des Protokolls der 14. Ausschusssitzung vom 04.12.2024

zurückgestellt

3. Genehmigung des Protokolls der 16. Ausschusssitzung vom 13.05.2025

zurückgestellt

4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vorsitzender KTA Heuer fragt nach Wortmeldungen. Wortmeldungen gibt es nicht.

5. Jährliche Information zur Situation des Grundwassers, des Trinkwassers sowie der Gewässergüte der Fließgewässer im Landkreis durch den NLWKN Hr. Nickel, Wasser-Verband-Wendland-Höhbeck Hr. Riebock und Wasserverband Dannenberg-Hitzacker Hr. Scholz (mdl. Bericht)

Herr Nickel trägt den aktuellen Stand der Grundwasserstände und der Grundwasserqualität vor. Er betont, dass es eine Vielzahl von Messstellen gebe, die verschiedene Trends zeigten. Er erläutert weiterhin, dass in den Niederungen die Grundwasserstände tendenziell stabil seien, während in den Geestbereichen eine langfristige Absenkung zu beobachten sei. Er weist darauf hin, dass die Feldberegnung eine signifikante Rolle spiele und dass jede Entnahme von Wasser Auswirkungen habe.

KTA Tietke fragt, wie tief die Messstellen tatsächlich seien.

Herr Nickel antwortet, dass die Tiefe der Messstellen variieren könne, aber im Allgemeinen zwischen 0 und 30 Metern unter der Geländeoberkante liege.

Herr Riebock fragt, ob die Messstellen im Grundwasser oder unter Geländeoberkante lägen.

Herr Nickel bestätigt, dass die Messstellen unter der Geländeoberkante lägen.

Vorsitzender KTA Heuer ergänzt, dass detaillierte Informationen zu den Messstellen auf der Seite des Umweltkartenservers Niedersachsen verfügbar seien.

Beratendes Mitglied Behrens äußert Bedenken hinsichtlich der Berechnungen und der Auswirkungen der Feldberechnung.

Herr Nickel erklärt, dass jede Entnahme von Wasser Auswirkungen habe und dass die Feldberechnung eine signifikante Rolle spiele.

KTA Wiegrefe betont die Bedeutung der Grundwasserkörper in den Nachbarlandkreisen, da hiesige Tätigkeiten auch Auswirkungen dort haben könnten.

Herr Nickel stimmt zu und erklärt, dass die vorgesehene Modellierung der Grundwasserkörper in Lüchow-Dannenberg auch die Nachbarlandkreise berücksichtigen müsse.

KTA Klepper kritisiert, dass die Auswirkungen auf die Vegetation und die Ökosysteme nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Herr Nickel erläutert, dass die Auswirkungen von Entnahmen lokal variieren könnten und dass es wichtig sei, diese genau zu bewerten.

Frau Dr. Bardowicks erklärt, dass der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände eine Grundwasser-Modellierung im Grundwasserkörper Jeetzel Lockergestein rechts durchführe, wobei die Elbe berücksichtigt werden soll. Der Fachdienst 66 wird eine gekoppelte Modellierung (Obergewässer und Grundwasser) für beide Grundwasserkörper der Jeetzel durchführen, wobei die Elbe und auch der Altmarkkreis Salzwedel berücksichtigt werden sollen.

KTA Wiegrefe fragt nach den Auswirkungen der Entwässerung in den 1970er Jahren. Damals sei es darum gegangen, das Wasser möglichst schnell los zu werden.

Herr Nickel erklärt, dass es aktuell Überlegungen gebe, wie man das Wassermanagement verbessern könne, um sowohl Überschwemmungen als auch Trockenperioden zu bewältigen.

Herr Riedel und **Frau Dr. Bardowicks** bestätigen, dass die Vorwürfe bezüglich des Trockenlegens des Arendsees durch die Feldberechnung in Lüchow-Dannenberg unbegründet seien.

Herr Nickel präsentiert Messwerte zur Nitratbelastung in verschiedenen Messstellen. Er betont, dass die Nitratbelastung in einigen Messstellen steige, während in anderen eine Abnahme zu beobachten sei. Er erklärt, dass die N2-Argon-Methode dazu verwendet werde, um die Nitratbelastung genauer zu bestimmen.

Herr Nickel erklärt, dass es wichtig sei, die Nitratbelastung in den Messstellen zu überwachen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Belastung zu reduzieren.

Er betont, dass die historischen Messstellen kaum in der Lage gewesen seien, Nitrat zu detektieren, da sie zu tief lagen. Er erläutert, dass der NLWKN im Kreis neue, flachere Messstellen baue, die Nitrat besser detektieren könnten. Er berichtet, dass diese neuen Messstellen Nitrat in Bereichen gefunden hätten, wo es erwartet worden sei. Er betont, dass das Messnetz erweitert werden müsse, um die Anforderungen der Gesetze erfüllen zu können.

Vorsitzender KTA Heuer dankt Herrn Nickel für die Expertise und fragt nach dem Thema Metabolite.

KTA Klepper führt an, dass die gemeinnützige Organisation Gewässerschutz VSR Hauswasser prüfe und Nitratwerte über der Norm festgestellt habe.

Herr Riebock erklärt, dass private Brunnen oft überdüngt würden, was zu erhöhten Nitratwerten führe. Er betont, dass die Verbraucher selbst verantwortlich seien und mehr Wissen bräuchten.

Herr Nickel stimmt zu und betont, dass private Verbraucher mehr Wissen über den richtigen Umgang mit Düngemitteln bräuchten. Er erläutert, dass Metabolite (Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln) in vielen Ländern gefunden würden, jedoch hätten diese keine Auswirkungen oder seien teilweise bereits verboten.

Herr Riebock fügt hinzu, dass die Grenzwerte aktuell eingehalten würden. Da die nicht-relevanten Metaboliten auch zu relevanten Metaboliten werden könnten, könnten sich die Grenzwerte verändern.

Herr Nickel gibt an, dass man die Düngung minimieren und grundsätzlich langfristig gegensteuern müsse.

Herr Riebock führt weiterhin an, dass PFAS im Trinkwasser in geringen Mengen nachweisbar seien, aber die Hauptaufnahme erfolge über die tierische Nahrung und demnach sei das Trinkwasser unbedenklich. Er berichtet, dass die 65 Grundwassermessstellen des Wasserverbands ähnliche Ergebnisse zeigten und keine signifikanten Veränderungen beobachtet würden. Er betont, dass die Zusammenarbeit mit den Landwirten gut sei und die Nitratbelastung stabil bleibe. Er erwähnt, dass die Wasserentnahmegebühr erhöht worden sei, um die notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können.

Vorsitzender KTA Heuer dankt allen für die Ausführungen und erfragt weitere Wortmeldungen.

Herr Riebock ergänzt, dass die Wasseranalysen auf der Internetseite des Wasserverbandes einsehbar seien.

KTA Klepper gibt an, dass dies ein gesellschaftliches Problem darstelle und die Landwirte nicht dafür verantwortlich gemacht werden sollten.

KTA Haase-Mühlner betont, dass die Politik die Zukunft des Grundwassers und des Trinkwassers sichern müsse.

Kenntnis genommen

6. Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich der Gemeinde Karwitz, Ortsteil Nausen	2025/530
---	----------

FDL Rößler fragt, ob sie den Kurzvortrag vorstellen solle.

Vorsitzender KTA Heuer bestätigt, dass der Kurzvortrag gewünscht sei.

FDL Rößler erläutert, dass die Gemeinde Karwitz in Verbindung mit einer Bauleitplanaufstellung im Bereich der Ortslage Nausen einen Antrag auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Elbhöhen-Drawehn gestellt habe. Die Naturschutzbehörde habe das Verfahren zur Neuabgrenzung des Schutzgebietes im Bereich des vorgesehenen Bauleitplanes gem. § 14 NNatSchG im Auftrag des Kreistages parallel zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde begonnen. Im Laufe des Fortschreitens des Bauleitplanverfahrens habe es Änderungen in den Planungen der Gemeinde gegeben, die auch naturschutzrechtliche Relevanz hatten. Aus diesem Grund wurden die Antragsunterlagen mit dem Ziel der Neuabgrenzung des LSG überarbeitet und aktualisiert erneut bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht. Auf Grundlage dieses Antrages mit Stand Februar 2025 sei das Verfahren gem. § 14 NNatSchG durchgeführt wurden und im Ergebnis die hier vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet worden.

FDL Rößler betont, dass die Verordnung zur Änderung des Schutzgebietes Elbhöhen-Drawehn im Bereich des Ortsteiles Nausen am Tage nach ihrer Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises in Kraft treten werde. Sie fährt fort, dass die Bekanntgabe erst erfolgen werde, wenn der Bauleitplan die Reife erreicht habe, um in Kraft zu treten. Sie gibt an, dass nach dem Kreistagsbeschluss noch die Möglichkeit bestehe, im Rahmen der noch ausstehenden Auslegung des Bauleitplanverfahrens zu reagieren, falls wesentliche Änderungen auftreten sollten.

Vorsitzender KTA Heuer dankt für den Kurzvortrag und fragt, ob es weitere Fragen oder Anmerkungen gebe. Es erfolgen keine Wortmeldungen. **Vorsitzender KTA Heuer** fordert zur Abstimmung auf.

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur 39. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen "Elbhöhen-Drawehn" im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 01.08.1974 inklusive der Begründung zur Verordnung und der maßgeblichen Karte zur Verordnung.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Sicherung des St. Annen-Friedhofs in Dannenberg (Elbe) als Naturdenkmal	2025/531
---	----------

Vorsitzender KTA Heuer erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits intensiv diskutiert worden sei und auch die Gründe bekannt seien und verweist auf die Sitzungsvorlage.

KTA Wiegrefe fragt, ob direkt abgestimmt werden könne.

Vorsitzender KTA Heuer fragt, ob noch Fragen offen seien und erklärt, dass ein Beschlussvorschlag vorliege.

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur 8. Änderung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Dannenberg vom 16.08.1937 nebst den Entwürfen der Begründung zur Verordnung und der maßgeblichen Karte.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

8.1. Sachstand Beregnung/Grundwassersituation (ständiger TOP)

Vorsitzender KTA Heuer betont, dass der Sachstand der Grundwassersituation bereits intensiv unter Tagesordnungspunkt 5 behandelt worden sei und stellt fest, dass es keine weiteren Neuigkeiten hierzu gibt.

Kenntnis genommen

8.2. Sachstand zum Verfahren gem. § 14 NNatSchG zur Sicherung des EU-VSG 21 als LSG „Kleine Lucie“ (mdl. Bericht)

FDL Rößler informiert über den aktuellen Stand zur hoheitlichen Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes 21 „Lucie“. Gemäß des vorliegenden Kreistagsbeschlusses sei das EU-VSG 21 Landschaftsschutzgebiet zu sichern. **FDL Rößler** gibt bekannt, dass zur Vorbereitung des Verfahrens zur hoheitlichen Sicherung des Gebiets als Landschaftsschutzgebiet mit Namen „Kleine Lucie“ ein Arbeitskreis gebildet wurde, der mit Vertretern der Kommunen, Naturschutzverbände, Wasserwirtschaftlern und der Landwirtschaft bereits mehrfach getagt habe. **Rößler** informiert die Anwesenden, dass dieser Arbeitskreis in seinen Sitzungen zu Ergebnissen gekommen sei, die nun als nächsten Schritt der Vorbereitung des Verfahrens gem. § 14 NNatSchG eine Öffentlichkeitsveranstaltung am 23.09.25 im Gasthaus Sültemeier in Künsche ermöglichen. Es sollen im Zuge der Veranstaltung alle Fragen der Öffentlichkeit zum Schutzgebietsverfahren aufgearbeitet werden, sodass das offizielle Verfahren anschließend gestartet werden können.

KTA Tietke fragt, ob Vertreter des Kreistags an den Sitzungen teilgenommen haben.

FDL Rößler antwortet, dass die KTAs nicht explizit eingeladen wurden, die Teilnahme jedoch freistünde.

KTA Wiegrefe gibt an, dass er und auch der Bauernverband an den Sitzungen beteiligt waren und äußert Bedenken, dass die Landwirtschaft vor Ort wenig berücksichtigt wurde.

Vorsitzender KTA Heuer verweist auf die Öffentlichkeitsveranstaltung als den richtigen Rahmen für inhaltliche Diskussionen, sodass die geäußerten Bedenken im weiteren Verlauf berücksichtigt werden können.

FDL Rößler betont, dass die Landwirtschaft bei der Erarbeitung eines Entwurfes der Schutzgebietsverordnung intensiv berücksichtigt wurde und dass es auch ein Anliegen der Naturschutzbehörde sei, eine Landschaftsschutzgebietsverordnung zu erarbeiten, die unter Berücksichtigung des EU-rechtlichen Rahmens für die Landwirtschaft praktikabel ausgearbeitet wurde.

Vorsitzender KTA Heuer fügt hinzu, dass die fachliche Diskussion im Ausschuss stattfinden sollte, wenn der Verordnungsentwurf als Beschlussempfehlung vorliegt.

Kenntnis genommen

8.3. Sachstand zum Verfahren gem. § 14 NNatSchG zur Sicherung des EU-VSG 21 als NSG „Die Lucie“ (mdl. Bericht)

FDL Rößler erläutert, dass das innerhalb der Flächenkulisse des EU-Vogelschutzgebietes 21 „Lucie“ bereits bestehende Naturschutzgebiet „Lucie“ erneut ausgewiesen werden müsse, da diese Naturschutzgebietsverordnung die rechtlichen Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie noch nicht enthalte. Laut Rößler führe die Naturschutzbehörde aktuell deshalb im Auftrag des Kreistages das Verfahren zur

hoheitlichen Sicherung des Gebietes als Naturschutzgebiet „Die Lucie“ durch. FDL Rößler informiert, dass das Gebiet im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten sei und dass man mit den zuständigen Forstkollegen im Austausch stehe. Sie erläutert, dass auch zur Vorbereitung dieses Sicherungsverfahrens vorweg ein Arbeitskreis gebildet wurde, der bereits getagt habe. Im Ergebnis seien erforderlich Anpassungen im Verordnungsentwurf bereits vorgenommen worden. Rößler gibt an, dass in diesem Verfahren auf eine Öffentlichkeitsveranstaltung verzichtet werden könne, da flächenmäßig ausschließlich die Landesforsten betroffen seien. FDL Rößler betont, dass im bevorstehenden formellen Verfahren gem. § 14 NNatSchG jedoch sowieso alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhielten, Anregungen, Bedenken und Informationen bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen.

Vorsitzender KTA Heuer fragt, ob die Fläche 100% Landesforsten sei.

FDL Rößler antwortet, dass sie hierzu keine genaue Aussage treffen könne. Ihres Wissens handle es sich ausschließlich um Flächen im Eigentum der Landesforsten.

Beratendes Mitglied Behrens ergänzt, dass diese Wiesenflächen dem Landesforst gehörten und an Landwirtschaft verpachtet seien.

Vorsitzender KTA Heuer ergänzt, dass Jeder und Jede im Verfahren die Möglichkeit habe, die Entwürfe einsehen zu können.

Kenntnis genommen

8.4. Auftragsvergabe zur Erstellung eines Managementplanes für die in den Gebietsteilen A und B des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalau“ liegenden Flächen des Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebietes 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes V37 „Niedersächsische Mittelelbe“	2025/406
---	----------

FDL Rößler informiert die Anwesenden über eine erfolgte Auftragsvergabe zur Erstellung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet 74 und das Vogelschutzgebiet 37 im Bereich der A- und B-Gebietsteile des Biosphärenreservats. Sie erläutert, dass der in Erstellung befindliche Managementplan der Naturschutzbehörde sich auf den Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörde im Biosphärenreservat beschränke. **FDL Rößler** fügt hinzu, dass die Naturschutzbehörde Fördermittel für die Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens sowie die Erstellung des Fachgutachtens erhalte und die Planaufstellung seitens der EU gefordert werde. Sie fügt hinzu, dass die Vergabe gemäß Vergaberecht erfolgt sei und der Auftrag nach Beschlussfassung des Kreisausschusses bereits erteilt sei und laufe.

KTA Wiegrefe fragt, warum der Landkreis für die Kosten zuständig sei, obwohl das Biosphärenreservat dem Land direkt unterstehe.

FDL Rößler erklärt, dass der Landkreis als Naturschutzbehörde für die A- und B-Gebietsteile zuständig sei, während die Biosphärenreservatsverwaltung, als Landesbehörde, in den Gebietsteilen C des Biosphärenreservats als Naturschutzbehörde zuständig sei. **Rößler** berichtet, dass es in der Vergangenheit bereits Gespräche mit dem Landkreis Lüneburg und der Biosphärenreservatsverwaltung gegeben habe mit der Idee der gemeinsamen Aufstellung eines Managementplans für das gesamte Biosphärenreservates. Laut **Rößler** kamen dieses Gespräch jedoch zu dem Ergebnis, dass es zielführender ist, wenn die drei im Biosphärenreservat zuständigen Naturschutzbehörden die Managementplanung jeweils separat voneinander in Auftrag geben, jedoch dabei im fachlichen Austausch bleiben. Sie fügt hinzu, dass der Landkreis den Fristen des Umweltministeriums nachkommen müsse und die Managementplanung in enger Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung vornehmen werden.

KTA Wiegrefe richtet eine Frage an die Juristen, ob die Zuständigkeit so richtig sei.

EKR Schermuly betont, dass dies korrekt sei und verweist darauf, dass die genannte Zuständigkeit im Biosphärenreservatsgesetz geregelt sei.

FDL Rößler ergänzt, dass der Landkreis als Waldbehörde für den gesamten Landkreis zuständig sei, als Naturschutzbehörde jedoch nur für die A- und B-Gebietsteile des Biosphärenreservats, nicht für die Gebietsteile C.

Kenntnis genommen

FDL Rößler erläutert, dass für das Vogelschutzgebiet VSG 21 „Lucie“ nicht nur die hoheitliche Sicherung mittels Schutzgebietsverordnung erfolgen müsse, sondern zusätzlich ein Managementplan zu erstellen sei. Gemäß dem vergaberechtlichen Ergebnis der hierzu durchgeführten öffentlichen Ausschreibung sowie dessen Beschlusses durch den Kreisausschuss ist das Fachbüro Lamprecht und Wellmann aus Uelzen mit der Planleistung beauftragt worden.

KTA Kaufmann fragt, ob die Arbeit am Managementplan beginnen werde, bevor die Verordnung fertig sei, und wie der Rahmen für den Managementplan festgelegt werde.

KTA Wiegrefe stellt ebenfalls die Frage, ob der Plan bereits festgelegt sei.

FDL Rößler erklärt, dass die Managementplan-Aufstellung auf Grund der seitens der EU gesetzten zeitlichen Fristen parallel zum Sicherungsverfahren laufen müsse. Dabei seien laut Rößler bestimmte inhaltliche Mindestanforderungen vom Land einzuhalten.

KTA Wiegrefe merkt an, dass dies bereits beim Vogelschutzgebiet gemacht worden sei.

Vorsitzender KTA Heuer betont, dass es sich um ein anderes Vogelschutzgebiet handle.

FDL Rößler stellt klar, dass für das EU-VSG 26 bereit sein Managementplan fertig gestellt worden sei. Im Moment stünde jedoch das Vogelschutzgebiet 21 „Lucie“ in Rede.

Vorsitzender KTA Heuer weist auf die Kosten hin und darauf hin, dass auch bei Förderquoten von 80% noch ein nicht unerheblicher Eigenanteil bleibe.

FDL Rößler betont, dass es sich um eine der Naturschutzbehörde vom Land übertragene Pflichtaufgaben handle, die seitens der EU-Kommission gefordert werde.

KTA Kaufmann fragt, ob es durch das laufende Verfahren zur Sicherung des Vogelschutzgebietes als Landschaftsschutzgebiet zu Änderungen in der Managementplanung kommen könnte, die zusätzliche Kosten verursachen könnten.

FDL Rößler erklärt, dass das mit der Managementplan-Aufstellung beauftragte Büro die Unterlagen des Schutzgebietsverfahren kenne und im engen fachlichen Austausch mit der Naturschutzbehörde stünde. Rößler erläutert, dass die relevanten Vogelarten und deren Habitate die Grundlage für die Plan-Aufstellung seien und nicht die Verordnungstexte im Vordergrund stünden. Deshalb seien ihrer Einschätzung nach keine Zusatzkosten auf Grund des Sicherungsverfahrens zu erwarten.

KTA Kaufmann betont, dass er keine Kritik äußere, sondern nur sicherstellen wolle, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Vorsitzender KTA Heuer stellt die Frage, ob Änderungen in der Verordnung einen Einfluss haben könnten.

EKR Schermuly erklärt, dass man zusätzliche Kosten aufgrund von Veränderungen nicht ausschließen könne.

KTA Kaufmann erinnert an das Vogelschutzgebiet „Drawehn“, wo Veränderungen im Managementplan entstanden seien und man diese letztlich bezahlen musste.

FDL Rößler klärt auf, dass die von Herrn Kaufmann erinnerte Diskussion über den Managementplan für das Vogelschutzgebiet 26 „Drawehn“ mit mehreren Varianten und möglichen Zusatzkosten nicht in Verbindung mit dem derzeit noch ausstehenden Verfahren zur hoheitlichen Sicherung des Vogelschutzgebietes „Drawehn“ gestanden habe. Sie hält fest, dass es bei dem aktuell in Rede stehende Managementplan um die Managementplanung für das Vogelschutzgebiet 21 „Lucie“ ginge.

Vorsitzender KTA Heuer fasst zusammen, dass die Frage von EKR Schermuly beantwortet worden sei, dass es nicht ausgeschlossen werden könne, aber unwahrscheinlich sei.

Kenntnis genommen

8.6. Vergabe eines Auftrags für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei Verwaltungsentwicklung und Digitalisierung im Fachdienst 66

2025/487

FDL Riedel verweist darauf, dass die Vorlage zur Digitalisierung vorliege.

Vorsitzender KTA Heuer stellt keine Wortmeldungen fest.

Kenntnis genommen

8.7. Anfrage von KTA Klepper im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 20.08.2025: Diskussionsveranstaltung zur Reststrecke Elbe zwischen Hitzacker und Dömitz

2025/539

Vorsitzender KTA Heuer verweist die Thematik der Dioxine in den nächsten Ausschuss als Sonderfachausschuss.

Vorsitzender KTA Heuer führt an, dass der Managementplan "Jeetzel" nur als Entwurf und nicht als finale Endfassung vorgestellt worden sei und bittet darum dies zu prüfen.

FDL Rößler gibt an, dass sie dies prüfe.

KTA Haase-Mühlner erwähnt, dass er sämtliche Protokolle in der nächsten Sitzung erwarte.

EKR Schermuly erklärt, dass es Unstimmigkeiten bei den Protokollen gebe, die der Verwaltung weitergeleitet worden seien.

Vorsitzender KTA Heuer stellt fest, dass keine weiteren Mitteilungen, Anfragen, Kenntnisnahmen mehr vorliegen und schließt den öffentlichen Teil und somit die Sitzung um 16:48 Uhr.

gez. Heuer

Vorsitzender

gez. Röwe

Protokollführung